

Dienstag den 19. April 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das in Nr. 20 des Amtsblattes zur „W. Zeitung“ vom 26. Jänner 1869 verlaublicherte Handelsministerialerkenntnis vom 14. Jänner 1869, betreffend die theilweise Annullirung des Privilegiums des Joseph Bossi vom 10. August 1866 auf die Erfindung einer Druckmaschine für Tücher, wird über Vorstellung des Joseph Bossi und auf Grund des diesfalls eingeholten neuerlichen Gutachtens des k. k. polytechnischen Institutes in Wien dahin modificirt, daß das vorbezeichnete Privilegium bloß in Ansehung der Construction einer Tücheldruckmaschine nach dem Principe des Druckes von Unten nach Oben, so wie in Bezug auf die an den vier Ecken des Drucktisches angebrachten Rapportlöcher wegen Identität mit dem Gegenstande des Herold-Haner'schen Privilegiums vom 15. Jänner 1866 als annullirt, dagegen nicht nur hinsichtlich der Anwendung des Bewegungssystems zum Heben des Drucktisches, und hinsichtlich der längs der Seiten des Drucktisches angebrachten feststehenden Rapporte als zu Recht bestehend erklärt wird.

Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diese Modification des hierortigen Erkenntnisses vom 14. Jänner 1869 allen jenen dritten Personen gegenüber rechtsunwirksam sein soll, welche den Privilegiengegenstand, rücksichtlich die längs der Seiten des Drucktisches angebrachten feststehenden Rapporte in der Zwischenzeit, d. i. also vom 26. Jänner 1869 an bis zum heutigen Tage etwa auszuüben oder zu benützen begonnen haben.

Vom k. k. Handelsministerium.

Wien, am 2. April 1870.

(128—2)

Nr. 395.

Concurs-Ausschreibung.

Im Staatsbaudienste für Krain ist eine Ingenieurstelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. zu besetzen und es werden im Falle der graduellen Vorrückung und der Beförderung hiesländiger Baubeamten weiter eine Ingenieurstelle II. Classe mit jährlichen 1000 fl., dann eine Bauadjunctenstelle I. Classe mit jährlichen 800 fl. und rücksichtlich eine Bauadjunctenstelle II. Classe mit jährlichen 700 fl. und zwar die Ingenieurstelle II. Classe und die Bauadjunctenstelle II. Classe extra statum, endlich eine Baupracticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. in Erledigung kommen.

Zur Bewerbung um diese Baudienststellen wird der Concurs

bis zum 15. Mai 1870

ausgeschrieben, und es werden die Bewerbungslustigen aufgefordert ihre documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden an das Präsidium der k. k. Landesregierung zu leiten.

Laibach, am 12. April 1870.

Der k. k. Landespräsident.

(122—3)

Nr. 2371.

Verlautbarung.

Ein krainisches Studienfonds-Stipendium für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz, im jährlichen Betrage von 252 fl. ö. W. ist mit dem 2. Semester des Schuljahres 1869/70 in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Verleihung der Concurs

bis 10. Mai d. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der krainischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medicinischen und chirurgischen Studien pro Doctoratu an der Universität in Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der erlangten Befähigung angefangen verpflichten.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung auch der bisherige Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen Sprache documentirt nachzuweisen ist, und welchen auch der vorschristmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung einzubringen.

Laibach, am 26. März 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(129—2)

Nr. 593.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der neuorganisirten Stelle des Gefangenwachtinspectors für jede der k. k. Männer-Strasanstalten in Laibach und in Graz (Carlau) mit dem Range der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung und eines Jahresdeputates von 3 Klafter harten und 1 Klafter weichen 36“ Scheiterholzes, dann 12 Pfund gezogenen Unschlitzkerzen und einem Uniformirungspauschale jährlicher 40 fl. wird der Concurs

bis zum 15. Mai d. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer Befähigung und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen und ihrer bisherigen Dienstleistung, bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Graz, am 12. April 1870.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(127—3)

Nr. 2251.

Rundmachung.

Im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes sind eine adjutirte und drei, eventuell vier nichtadjutirte Auscultantenstellen für das Herzogthum Krain in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

6. Mai d. J.

durch ihr vorgesetztes Präsidium unmittelbar anher zu überreichen.

Graz, am 13. April 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(131—1)

Nr. 243.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Althofen ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., dem Rechte zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe per 300 fl. und zum Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Gesuche sind

bis 1. Mai d. J.

bei diesem Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt, am 14. April 1870.

(130—1)

Nr. 2832.

Vorladung.

Leopold Bukoviz in Karlstadt geboren, 33 Jahre alt, katholisch, ledig, zuletzt Diurnist in Adelsberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in einer Verhandlung über eine Gefälligübertretung

binnen neunzig Tagen,

vom Tage der Rundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Direction Laibach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, im Grunde der von Amtswegen erhobenen Umstände den Gesetzen gemäß erkannt wird.

Laibach, am 6. April 1870.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(125—3)

Nr. 300.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl in Krain ist die Stelle eines k. k. Bezirksrichters mit dem Gehalte jährlicher 1500 fl., eventuell 1300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorschristmäßig ausgestatteten Gesuche, in welchen ins-

besondere die Kenntniß der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege bis 2. Mai d. J.

an das gefertigte Präsidium richten.

Rudolfswerth, 13. April 1870.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(123—3)

Nr. 2225.

Rundmachung.

Mit Beginn des Sommersemesters 1870 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1) Bei der von Andreas Chron errichteten Stiftung der dritte Platz im dermaligen Reinertrage von 74 fl. 52 kr., zu dessen Genusse studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen sind.

2) Die von Caspar Glavatic errichtete Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser bloß für solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

3) Die Lukas Jerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr. ö. W. Zum Genusse dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen.

4) Bei der Johann Kalister'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 240 fl. Derselbe ist vorzugsweise für arme studirende Jünglinge aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie er im Jahre 1864 bestand, d. h. welche in den Pfarren Adelsberg, Slavina, Dorn, St. Peter, Rosana, Radanjeslo, Mautersdorf und Außdorf gebürtig sind, und alsdann für Krainer überhaupt bestimmt. Der Stiftungsgenuß beginnt in der Mittelschule und kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

5) Der erste Platz der Valentin Kus'schen Stiftung jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf diesen Stiftungsplatz haben Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Diejenigen, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, von der ersten bis zur sechsten Gymnasialclasse den Anspruch. Das Präsentationsrecht wird von dem Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

6) Die von Andreas Leuc errichtete Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 86 kr., welche für arme, gut gefittete und gut studirende Schüler von Laibach bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7) Die Lukas Marenig'sche Studentenstiftung jährlicher 24 fl. 38 kr., welche, von der Mittelschule angefangen, in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Zum Genusse derselben sind Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Repic, und sodann andere Studirende aus Wippach berufen. Das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrdechant in Wippach aus.

8) Bei der Franz Metelko'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 76 fl. 2 kr. ö. W. Auf diese Stiftung haben gut gefittete und fleißig studirende, auf dem Lande gebürtige Knaben aus der Aderwandtschaft des Stifters und sodann aus der Pfarre St. Kanzian bei Gutenwörth oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte, nach zurückgelegter zweiter Normalschulclasse, den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem Lehrkörper des hiesigen k. k. Gymnasiums zu.

9) Der dritte Platz der Musikfondsstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr., die für solche Studirende vom Gymnasium angefangen bestimmt ist, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

10) Die Michael Omerfa'sche Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 60 kr., auf welche Laibacher Studenten mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird von dem Beneficiaten des Stifters in Tomisel ausgeübt.

11) Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende der besagten Studienabtheilung aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

12) Der zweite Platz der Christoph Plankel'schen Studentenstiftung jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf diesen Stiftungsplatz haben studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, den Anspruch.

13) Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 102 fl. 32 kr., welche für gut studirende Bürgeröhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt sind.

14) Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiftling in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

15) Bei der von Lorenz Racki angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei Jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsgenuß beginnt in der Normal-schule und kann in allen Studienabtheilungen fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Fara bei Kostel aus.

16) Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., welches für Studirende aus den mit dem Stifter anverwandten Familien bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß dauert nach Vollendung der Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

17) Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Hierauf haben solche Studirende: 1. welche von dem im Dorfe Zauchen, im Bezirke Bischofs-lad, und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stifters, und zwar aus väterlicher Sluga- und mütterlicher Krol'schen Familie abstammen; 2. welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; 3. welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig und 4. endlich Krainer überhaupt sind.

18) Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., welche vorzugsweise für Anverwandte des Stifters, sodann für arme Bürgeröhne aus Laibach und in deren Ermangelung für Studirende des Gymnasiums überhaupt bestimmt ist und durch fünf bis sechs Jahre genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

19) Bei der Dr. Georg Supan'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße dieses auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stipendiums sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung sodann solche Studirende, welche in der Pfarre Rodain und dann in den Pfarren Bigaun, Radmannsdorf, Lees und Löschach geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

20) Die von Johann Andreas v. Steinberg errichtete Stiftung jährlicher 65 fl. 26 kr., welche für einen Abkömmling aus der von Steinberg- oder Gladich'schen Familie, die in Graz oder Wien ihren Studien obliegen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Abt des heil. Grabes zu Stephansdorf bei Laibach, derzeit Domherr Friedrich Ignaz Ritter v. Frieß in Wien, aus.

21) Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche ausschließlich für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Bappetit im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist.

22) Bei der von Johann Thaler von Neuthal errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 22 fl. 26 kr. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes haben Anverwandte des Stifters und seiner Gattin, gebornen Bosarek, und alsdann arme Studirende, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch.

23) Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 51 fl. 50 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billachgraz und Belbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser, vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficiaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach, zu.

24) Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgeröhne aus Laibach, von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse, genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

25) Bei der von Andreas Weichel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf diesen für die Dauer der Gymnasial- und theologischen Studien bestimmten Stiftungsplatz haben Studirende aus der Weichel- oder Gorjanc'schen Befreundtschaft und in Ermangelung solcher studirende Jünglinge aus dem Dorfe Ober-Teuchting den Anspruch.

26) Endlich bei der vom verstorbenen Josef Duller von Lerchendorf laut Testamentes vom 19ten Februar 1857 angeordneten Studentenstiftung drei Plätze mit je jährlichen 94 fl. 50 kr. ö. W. Auf dieselbe haben nur jene Jünglinge den Anspruch, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als Mathias Duller in Waltendorf, Jakob Duller in Kertina, Agnes Duller verehel. Snanz zu St. Michael bei Rudolfswerth, Maria Duller zu Jurkendorf und Anna Duller verehel. Sustersic zu Töplitz, abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge der obgenannten Geschwister des Stifters zu.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulmeistern, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April d. J. im Wege der vorgelegten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Laibach, am 23. März 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

(723—3)

Nr. 1324.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aeraars gegen Lukas Casnik von Zagorje Nr. 28 wegen schuldiger 82 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 51 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1580 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

29. April,
27. Mai und
1. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 17ten Februar 1870.

(674—3)

Nr. 1071.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aeraars und Grundentlastungsfondes gegen Lukas Burja von Berch wegen an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldiger 185 fl. 49 kr., der auf 23 fl. 84 kr. ö. W. adjustierten und weiter erlaufenden Executionskosten in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 190 pag. 202 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1635 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

25. April,
28. Mai und
27. Juni 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten März 1870.

(874—3)

Nr. 6688.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stech von Malabas b. G. Großlaschitz gegen Johann Runo von Maunitz wegen aus dem Urtheile vom 14. December 1868, Z. 4392, schuldiger 542 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haaberg sub Rectf. Nr. 233 und 245 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2950 fl. und 3647 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

27. April,
30. Mai und
27. Juni 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco Maunitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 16ten December 1869.

(722—3)

Nr. 1323.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aeraars gegen Johann Zadu von Jurdic Nr. 21 wegen schuldiger 153 fl. 89 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 2¹/₂ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

29. April,
27. Mai und
1. Juni 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 17ten Februar 1870.